

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2002 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)
– Drucksachen 15/149, 15/182 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 60 03 ist ein neuer Titel 883 02 – Kommunales Investitionsprogramm – in Höhe von 20 Mio. Euro einzustellen.

Berlin, den 17. Dezember 2002

**Dr. Gesine Löttsch
Petra Pau**

Begründung

Die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene bedürfen einer umgehenden Realisierung. Zur Durchführung des im Koalitionsvertrag enthaltenen Vorhabens ist die Einstellung der erforderlichen Mittel unabdingbar.

